

Herr Reudenbach gab bekannt, dass die von der Stadt Siegburg unterstützte Nachtflugklage am 29. Januar 2015, 10 Uhr, vor dem Oberverwaltungsgericht Münster mündlich verhandelt werde. Aktuell habe das Bundesverwaltungsgericht Leipzig ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer Vorfelderweiterung korrigiert. Planungsfehler sowie das Fehlen einer Umweltverträglichkeitsprüfung verletzen das subjektive Recht des Klägers.

Herr Kirli fragte, ob dies zu einer möglichen Rücknahme der Konzession führe.

Herr Reudenbach antwortete, dass dieses Urteil die Genehmigungsfiktion in Frage stelle.